

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/II b/054
Amt für Bauen und Umwelt

ausgegeben am:
15.12.2016

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion
Drucksache XVIII/I b/032 vom 27.10.2016
Betr.: Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG am Schwarzbach

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage wie folgt:

Wie weit ist die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG am Schwarzbach fortgeschritten?

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) hat einen Wasserrahmenrichtlinienbewirtschaftungsplan und Maßnahmenkatalog für das Land Hessen aufgestellt. Der Maßnahmenplan enthält eine Umsetzungsverpflichtung bis 2021 für alle hessischen Städte und Gemeinden. Der jeweilige Zeitpunkt und die Art der Umsetzung bleiben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Zeitraum durch die Kommunen frei planbar.

Inzwischen sind 10 Maßnahmen am Schwarzbach, einschließlich seiner Nebengewässer innerhalb des Kreisgebiets, abgeschlossen. 4 Maßnahmen befinden sich im Umsetzungsverfahren. Im Maßnahmenprogramm Hessen für den Zeitraum 2015 bis 2021 sind 14 weitere Maßnahmenvorschläge zur Gewässerstruktur des Schwarzbaches genannt. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass sämtliche Vorschläge umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus müssen sämtliche Kläranlagen verschärfte Grenzwerte bei Phosphor einhalten. Derzeit ist davon auszugehen, dass bei zwei Kläranlagen im MTK, die im Bereich des Schwarzbachs bzw. seiner Nebengewässer liegen, Maßnahmen erfolgen müssen, damit die Werte eingehalten werden.

Gibt es einen Zeitplan, bis wann welche Maßnahmen durchgeführt werden und wann die Umsetzung vollständig abgeschlossen ist?

Für manche Maßnahmen gibt es konkrete Pläne, bis wann sie umgesetzt werden sollen. So soll der Umbau der Wehre Wermund/Fabricasa und Wiesenmühle bis Ende 2017 erfolgen. Maßnahmen an Kläranlagen zur Einhaltung der Phosphorgrenzwerte müssen bis Ende 2018 erfolgt sein.

Es gibt aber nicht für jede Maßnahme genaue zeitliche Vorgaben. Da aber die Maßnahmen im Maßnahmenprogramm für die Bewirtschaftungsperiode 2015 bis 2021 stehen, ist stets eine Umsetzung bis 2021 angestrebt.

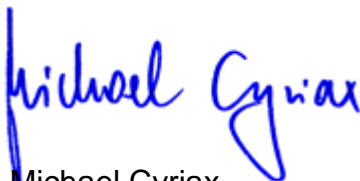
Das Land Hessen hat das Ziel, alle Wasserkörper (Gewässer) in einen guten Zustand zu bringen. Wenn dieses Ziel bis 2021 nicht erreicht wird, ist eine zeitliche Streckung bis 2027 und damit die Einleitung einer weiteren Bewirtschaftungsperiode möglich. Das könnte dann bedeuten, dass noch weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am Schwarzbach folgen.

Gibt es Hindernisse aufgrund von kollidierendem Recht, die einer vollständigen Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie von 2000 im Wege stehen? Welche Maßnahmen plant oder unternimmt die Kreisverwaltung gegebenenfalls, um dennoch eine vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von 2000 zu gewährleisten?

Es ist das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, sowohl Oberflächengewässer als auch das Grundwasser überall in einen guten Zustand zu bringen. Die Erreichung dieses Ziels kann natürlich durch Flächennutzungen oder durch Nutzungen der Gewässer bzw. durch Einleitungen in die Gewässer beeinträchtigt werden.

Die Kreisverwaltung unterstützt so weit wie möglich die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Städte und Gemeinden, der Abwasserverband Main-Taunus und auch die Bürger werden bei Bedarf entsprechend beraten. Im Einzelfall werden auch vermittelnde Gespräche geführt. Zudem werden bei Gewässerschauen die Fließgewässer begutachtet und mögliche Probleme festgestellt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat